



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Keine halben Sachen – Förderung nach Corona muss an den Schulen kooperativ, mit hoher Qualität und kontinuierlich aufgesetzt werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch vor der Sommerpause dem Ausschuss für Bildung und Kultus umfänglich darüber zu berichten, wie die Sommerschulen und die zusätzlichen Förderangebote an den Schulen umgesetzt werden sollen. Insbesondere die Frage der Verzahnung der Förderprogramme von Bund und Land sowie die Integration des „anderen Personals“ in die bestehenden pädagogischen Teams der Schulen soll dargelegt werden.

Begründung:

Das von Bayern bereits aufgelegte Förderprogramm und das vom Bund aufgelegte „Aufholpaket Corona“ müssen nahtlos ineinandergreifen. Die Schulen müssen auf beide Ressourcen uneingeschränkt und unbürokratisch zugreifen können. Nach den Erfahrungen mit anderen Förderprogrammen muss die Staatsregierung zeitnah dem Landtag über Antragsverfahren und Richtlinien Auskunft geben.

Auf Grund des bestehenden Lehrkräftemangels werden die Fördermaßnahmen aus dem „Aufholpaket Corona“ nicht von den Schulen und von Lehrkräften allein durchgeführt werden können. Für außerschulische Anbieter von Fördermaßnahmen müssen verbindliche Qualitätskriterien vorgegeben und überprüft werden. Die kompensatorischen Förderangebote sollen den Schülerinnen und Schülern auf der Basis ihrer jeweiligen Lern- und Entwicklungsstände unterbreitet werden. Den Schulen sind hierzu entsprechende Verfahren zur Lernstandsanalyse (auch digital) zur Verfügung zu stellen. Leistungsüberprüfungen müssen (befristet) ausgesetzt bzw. flexibel gehandhabt werden, damit die Lehrkräfte mehr Zeit für Lern- und Entwicklungsgespräche mit ihren Schülerinnen und Schülern haben. Diejenigen, die diese Förderprogramme durchführen, müssen das gut abgestimmt machen. Die Lehrkräfte und diejenigen, die die Schülerinnen und Schüler zusätzlich fördern, sind zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Für die Lehrkräfte und diejenigen, die die Schülerinnen und Schüler fördern, sind hierfür (bezahlte) Zeitkontingente vorzuhalten. Die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler und die Fortschritte in ihrer sozialen Entwicklung müssen auf der Basis ihres zu Beginn festgestellten Lern- und Entwicklungsstandes und der getroffenen Fördervereinbarung überprüft und dokumentiert werden. Der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler muss durch lernbegleitende Rückmeldungen gesichert werden.

Die Prozesse der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, anderem Personal und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sollen in den nächsten Schuljahren eine Verstärkung finden.

Ob und wie die Staatsregierung plant, diese Herausforderungen umzusetzen, soll dem Landtag noch vor der Sommerpause berichtet werden.